



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 28. November 2022 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
2. Steueransätze 2023
3. Besoldungsregulativ 2023
4. Budget 2023 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
5. Sanierung Quelfassungen und Transportleitungen Wasserversorgung Wahlen
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden. Zusätzlich erfolgt die Publikation (ausser Protokoll) via Homepage unter www.gemeinde-wahlen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 20. Juni 2022
--

Traktandum 2 Steueransätze 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2023 (Änderungen in Fett)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen	56 %	Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen	55 % alt 4,3 %	Der Staatssteuer Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen	55 % 0.55 ‰	Der Staatssteuer Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF 100.00 alt CHF 50.00 alt CHF 100.00	Pro Hund und Jahr Für den 1. Hund Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehrrersatzabgaben	5 %	Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF 70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF 300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
<i>Wasser- und Abwassergebühren 2023 (wie bisher)</i>			
i)	Wassergebühr	CHF 2.00	Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF 10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Grundgebühr Wasser	CHF 25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.

j)	Abwassergebühr	CHF	2.00	CHF 1.80 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.20	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.

Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2023 (wie bisher)

k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 7,7 % MwSt.		
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.		
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Besoldungsregulativ 2023 (wie bisher)		
Sitzungsgelder	CHF 36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF 18'000.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF 10'500.00	pro Jahr
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	CHF 9'000.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF 2'000.00	pro Jahr
Präsidium Geschäfts- und Rechnungsprüfung	CHF 500.00	pro Jahr
Präsidium Wahlbüro	CHF 500.00	pro Jahr
Gemeindeverwalter, Finanzverwalter und Verwaltungsangestellte	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Kindergarten	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Schulhaus inkl. Erweiterungsbau	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Aussendienst Mitarbeiter / Werkhof	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Verschiedene Ansätze 2023 (wie bisher)		
Taglohnentschädigung	CHF 218.00	pro Tag
	CHF 109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF 28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz (exkl. Personal)	CHF 40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF 500.00	Erwachsenengrab
	CHF 300.00	Kindergrab
	CHF 200.00	Urnengrab
	CHF 100.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an die Kremation	100 %	
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	pro Kilometer

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2023 zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2023

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (Allgemeines)

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 6'321'996.00 und Erträgen von CHF 6'035'640.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 286'001.00 vor.

Dies entspricht einem tieferen Ergebnis von CHF 157'466.00 gegenüber dem Budget 2022.

Zu den Budgets und Belastungen der Gemeinde Wahlen ist grundsätzlich zu sagen, dass wir aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre im Bereich Abschreibungen über die nächsten Jahre eine starke Belastung gebundener Kosten aufweisen.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt. Die Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren werden analog dem letzten Jahr erhoben. Lediglich die Hundesteuer muss infolge der stetig wachsenden Kosten angepasst werden.

Der Gemeinderat sieht für die Gemeinde Wahlen für das Budget 2023 den gleichen Steuereffuss wie im Budget 2022 von 56% der Staatssteuer vor. Der Trend der letzten Jahre zeigt deutlich, dass die Gemeindefinanzen mittelfristig ohne Steuererhöhung nicht im Gleichgewicht gehalten werden können. Diesen Trend konnten die beiden letzten Rechnungsjahre einerseits durch Corona (verminderte Ausgaben) und andererseits durch erhöhte Steuereinnahmen im Jahr 2021 infolge aufgearbeiteten Steuerveranlagungen aus Vorjahren abwenden und haben die Jahresrechnungen entscheidend beeinflusst.

In den kommenden Jahren wird eine Erhöhung der Steuern aber unumgänglich sein. Die Ausgaben im Bereich der Pflege zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend. Auch die starke Bautätigkeit lässt Wahlen kontinuierlich wachsen. Zurzeit erarbeitet der Gemeinderat die neuen Richtlinien für den Dorfkern (Teilzonenplan Dorfkern), was sicherlich dazu führen wird, dass die vielen leeren Gebäude in der Kernzone zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt werden können.

Der Gemeinderat befasst sich zusammen mit dem Schulrat und der Schulleitung auch bereits mit dem Umstand, dass wir für das wachsende Dorf zusätzlichen Schulraum benötigen. Als Sofortmassnahme wurde im ehemaligen Gemeindemagazin ein Musikzimmer eingerichtet, was der Gemeinde kurzfristig etwas Zeit einräumt, um eine fundierte Abklärung tätigen zu können.

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget unter den Personalkosten 2% für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Davon sind auch die Gemeindelehrkräfte und das Personal der Gemeinde betroffen. Dementsprechend hat die Gemeinde Wahlen bei den Löhnen auch eine Teuerung von 2 % eingestellt. Ein diesbezüglicher Entscheid wird erst im Dezember 2022 gefällt. Fällt die Teuerung höher aus, würde dies das Budget der Gemeinde entsprechend erhöhen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2023 zu 5.5 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 5,0 % auf dem Buchwert am 31.12.2013

(Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2023 wird angesichts der tiefen Zinsen wiederum empfohlen, auf die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen zu verzichten. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat auch für das Budget 2023 gefolgt.

Zum Budget 2023

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Das Budget, welches in einem separaten "Büchlein" abgefasst ist, kann auf der Gemeinde in Papierform bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Ab Seite 16-20 dieses "Büchleins" werden die Abweichungen nochmals separat aufgeführt und mit den genauen Zahlen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

Rubrik Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf Niveau des Vorjahres. Im 2023 finden Regierungsrats- und Landratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Die Mehrkosten von CHF 4'000.00 gegenüber dem ordentlichen Budget sind diesen zusätzlichen Wahlen geschuldet.

Rubrik Exekutive

Die Rubrik Exekutive bewegt sich auf Niveau der Vorjahre. Im Budget 2023 wurde ein Betrag von CHF 3'000.00 für die Aus- & Weiterbildung der Gemeinderäte eingesetzt. Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände sind gesunken, da das Projekt Arbeitsplatzstandorte Laufental-Thierstein abgeschlossen wurde.

Rubrik Allgemeine Dienste

Die Kosten der Allgemeinen Dienste liegen höher als im Rechnungsjahr 2021. Die Kosten im Bereich Verwaltungspersonal reduzieren sich infolge Pensenreduktion einer Mitarbeiterin und Wechsel einer Mitarbeiterin von der Verwaltung ins Sekretariat Primarschule.

Die Lohnkosten in der Pensionskasse sind gestiegen, da unsere jüngste Mitarbeiterin in die ordentlichen Versicherungsleistungen eingestiegen ist und die restlichen Kosten sind auf den Wechsel der Sparbeiträge (Stufenanstieg infolge Alter) zurückzuführen. Diese Mehrkosten werden einerseits von der Gemeinde und andererseits vom Personal getragen.

Rubrik Verwaltungsliegenschaften

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften erfährt höhere Kosten, weil den gestiegenen Energiepreisen Rechnung getragen wurde. Die Gemeinde trägt dem höheren Kontingent an Asylsuchenden Rechnung und hat der aktuellen Mieterschaft (ehemalige Flüchtlinge) im Spindlerhaus infolge Eigenbedarf gekündigt. Die Liegenschaft soll im Jahr 2023 wieder der Aufnahme von neuen Asylsuchenden dienen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rubrik Kindes- und Erwachsenenschutz

In diesem Bereich erhöhen sich die Kosten wegen den Fallzahlen. Dies führt auch dazu, dass die Betriebskosten entsprechend steigen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 sind Mehrkosten von CHF 21'226.80 veranschlagt. Diese Kosten können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden.

Rubrik Feuerwehr

Die Ersatzabgaben für die Feuerwehr werden seitens der Gemeinde direkt über die Steuerrechnung erhoben. Obwohl in diesem Bereich kein Fonds mehr geführt wird. (Der Fonds stellte sicher, dass die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sind und waren damit das Instrument für Gebührenerhöhungen resp. Gebührensenkungen). Das Rechnungsjahr 2020 führte zu Mehreinnahmen, obwohl die budgetierten Ersatzabgaben die budgetierten Aufwände der Stützpunktfeuerwehr nicht deckten. Die Gemeinde vereinnahmt seit Jahren Ersatzabgaben aus Vorjahren, welche kontinuierlich zunehmen. Die Zahlen im Rechnungsjahr 2021 zeigen mit Stand vom 31. August 2021 die ähnliche Situation wie im Jahr 2020. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, auch im Budgetjahr 2023 auf eine Erhöhung der Ersatzabgaben zu verzichten.

Die weiteren Rubriken der "Öffentlichen Sicherheit" bewegen sich auf Vorjahresniveau und sehen keine ausserordentlichen Ausgaben vor.

Bildung

Rubrik Kindergarten

In der Rubrik Kindergarten sind gegenüber dem Budget 2022 Minderkosten von rund CHF 31'000.00 zu verzeichnen. Ein Grossteil dieser Minderkosten ist auf die Lohnkosten zurückzuführen. Durch die Pension von Gerda Spindler ist eine junge neue Lehrkraft angestellt worden. Weiter ist geplant, dass im Aussenbereich ein Hochbeet angeschafft wird, was unter dem Konto Nr. 2110.3111.01 eingestellt ist. Die weiteren Konti bewegen sich auf Niveau der Vorjahre.

Rubrik Primarschule

Das Budget der Primarschule bewegt sich rund CHF 320'000.00 höher als im Vorjahr und rund CHF 288'000.00 höher als im Rechnungsjahr 2021.

Die Löhne der Lehrkräfte steigen, weil die Primarschule ab dem Jahr 2023 aufgrund der Schülerzahlen eine eigenständige 6. Klasse führen wird, was die Einstellung einer weiteren Lehrperson bedeutet.

Aktuell sind in Wahlen viele Kinder, welche eine ISF-Unterstützung benötigen. (ISF = Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf können durch ISF mit individuellen Lernzielen integrativ betreut werden). Im Budget wird diesem Umstand in den Lohnkosten Rechnung getragen und entsprechend eingestellt.

Die Primarschulen haben den verbindlichen Auftrag seitens des Kantons, wie die ICT-Infrastruktur zukünftig auszusehen hat. Die Coronakrise hat dabei eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig die ICT-Infrastruktur und –Ausstattung an den Schulen ist. Einige Schulen konnten für den Fernunterricht und das Fernlernen ihre ICT-Ausrüstung an die Schülerinnen und Schüler abgeben, andernorts war dies nicht möglich auch nicht in Wahlen.

Der Kanton hält fest, dass ein souveräner und reflektierter Umgang mit digitalen Technologien, Geräten und Medien zu den Grundkompetenzen des 21. Jahrhunderts gehört. Dabei kommt gemäss dem Leitfaden des Kantons der Primarstufe eine entscheidende Rolle zu.

Mit der Einführung eines Unterrichtsfachs Medien und Informatik für die 5. und 6. Primarklasse, mit massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrpersonen und mit dem Aufbau des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurden seitens des Kantons entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Damit diese ihre Wirkung zugunsten der Schülerinnen und Schüler entfalten können, braucht es eine darauf abgestimmte Infrastruktur. Für die Umsetzung des Auftrags wird in der Investitionsrechnung der Gemeinde ein entsprechender Kredit eingestellt. Da es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt, wird kein separates Traktandum erstellt.

Damit die Lehrkräfte diesbezüglich auch unterstützt werden, ist für das Jahr 2023 auch die Einführung von TICTS (technischer ICT-Supporter), der 2nd-Level-Support (TICTS) vorgesehen, resp. Pflicht. Diese Hauptansprechperson ist von der Schule zu stellen und auszubilden. Die ausgebildete TICTS unterstützt dann die weiteren Lehrkräfte und nimmt eine Triage der Anfragen vor. Bei Bedarf werden dann auch Supportanfragen geleitet. Die Primarschule Wahlen hat eine Lehrkraft, welche sich für diese Arbeiten zur Verfügung stellt. Da aber ein 100 % Pensum dieser Lehrkraft besteht, muss diese zusätzliche Dienstleistung seitens der Gemeinde getragen werden. Dafür wird im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 3'620.00 eingestellt.

Rubrik Schulliegenschaften (Primarschule)

Hier fällt das Budget 2023 auf Niveau des Vorjahresbudgets aus. Der Abschreibungsbedarf infolge Sanierung des alten Schulhauses bestimmt die massgebenden Aufwände.

Rubrik Schulergänzende Tagesbetreuung

Unter dieser Rubrik wird der Mittagstisch abgebildet. Die Gemeinde betreibt den Mittagstisch seit dem 1. August 2020 erfolgreich jeweils an einem Montag und Donnerstag. Die Gemeinde subventioniert den Mittagstisch mit rund CHF 20'000.00. Das Angebot wird gut genutzt. Die Leitung Mittagstisch war bereits im Jahr 2022 gefordert und man konnte nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigen, weil die Anzahl der Plätze aufgrund der Räumlichkeiten eingeschränkt ist.

Rubrik Übrige obligatorische Schule

In dieser Rubrik sind der Schulrat und die Schulleitung sowie das Schulsekretariat verbucht. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 15'500.00. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Lohnkosten zurückzuführen. Im Budget 2022 wurde seitens der Verwaltung eine Lohnbandbreite angenommen und eingestellt. Mittlerweile ist die neue Schulleitung eingestellt und die Lohnkosten sind bekannt.

Rubrik Volksschule, sonstiges

Unter dieser Rubrik (Kto. 2192.3632.01) ist der Schülertransport für die Kreisschule Laufental, in welcher die Gemeinde Mitglied ist, eingestellt. Die Transportkosten werden unter den Mitgliedsgemeinden solidarisch getragen. Für die Gemeinde Wahlen bedeutet dies gemäss Voranschlag der Kreisschule im Jahr 2023 rund CHF 24'000.00.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche*Rubrik Kultur, sonstiges*

Der Toni's Brunnen (Grindelstrasse) soll eine neue Beschichtung erhalten. Dafür wird im Budget 2023 unter dem Konto 3120.3144.01 ein Betrag von CHF 2'500.00 eingesetzt.

Die weiteren Zahlen entsprechen dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2021.

Gesundheit*Rubrik Kranken- und Pflegeheime*

Der Anteil an die Pflegefinanzierung wurde im Budget 2023 angehoben. Die Gemeinde kann diese Kosten nicht beeinflussen.

Da im freien Markt für anerkannte Dienstleister auch ambulante Pflegeleistungen von Beiträgen durch die Gemeinde profitieren können und dies seit dem Jahr 2021 zu Lasten der Spitex Laufental markant zunimmt, hat die Gemeinde Wahlen diese Kosten (Hochrechnung 2021) mit einem Betrag von CHF 60'000.00 im Budget 2022 aufgenommen. Es hat sich aber gezeigt, dass viele Personen an der Spitex festhalten und sich die hohen Zahlen nicht manifestiert haben. Das Budget 2023 konnte um CHF 30'000.00 auf neu CHF 30'000.00 gekürzt werden.

Die weiteren Zahlen bewegen sich auf Vorjahresniveau und werden darum nicht kommentiert.

Rubrik Versorgungsregionen

Im Rahmen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) haben die Gemeinden innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter zu betreiben. Dies wird mit dem Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental seit dem Jahr 2021 umgesetzt. Die Kosten für die Gemeinde Wahlen belaufen sich gemäss Budget auf CHF 18'530.00 und wurden im Budget entsprechend aufgenommen.

Soziale Sicherheit

Rubrik Leistungen an Familien

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen der AHV wird über den Finanzausgleich gesteuert. Der Kanton veranschlagt für das Budgetjahr einen Betrag von CHF 168'000.00, was Minderkosten von rund CHF 57'281.00 gegenüber der Rechnung 2021 bedeutet.

Das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz verlangt, dass der Regierungsrat die maximal anerkannten Heimtaxen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen begrenzt (EL-Obergrenze). Diese EL-Obergrenze von CHF 200.00 soll schrittweise um jährlich CHF 10.00 gesenkt werden. Für das Budgetjahr 2023 beträgt die EL-Obergrenze somit CHF 160.00. Die Gemeinde hat für Zusatzbeiträge entsprechend CHF 19'000.00 im Budget 2023 aufgenommen.

Die Kosten im Bereich Leistungen an Familien sind ebenfalls stark angestiegen. Einerseits wird die Familien- & Erziehungsberatung seit Corona vermehrt in Anspruch genommen und andererseits wirkt sich die Beteiligung der Gemeinde an der Familienergänzenden Betreuung aus. Das Reglement soll die Vereinbarkeit Familie und Arbeit unterstützen. Für das Budget 2023 wurde der Beitrag von CHF 17'700.00 auf neu CHF 34'780.00 erhöht.

Rubrik Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat für Wahlen im Schnitt der Laufentaler Gemeinden kleine Fallzahlen. Jedoch ist die Anzahl von unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht am Steigen. Auf Grund sozialer und beruflicher Einflüsse kann dies stark schwanken und kann nur bedingt beeinflusst werden.

Rubrik Sozialhilfe Asylwesen & Asylwesen

Im Bereich Sozialhilfe Asylwesen muss nichts eingestellt werden, weil keine Personen mit Aufenthaltsstatus B in Wahlen sind, welche länger als 7 Jahre in der Schweiz betreut sind und keiner Tätigkeit nachgehen. Die Kosten der Behörde bleiben bestehen. Da diese über alle Bereiche der Sozialhilfe und Asylwesen tätig sind.

Dafür nehmen die Kosten im Bereich Asylwesen wieder zu. Durch den Krieg in der Ukraine wurden im Jahr 2022, 11 Flüchtlinge in der Gemeinde Wahlen neu platziert. Für diesen Zweck konnte die Gemeinde Wohnungen und Häuser anmieten. Da die Aufenthaltsdauer noch unbestimmt ist, wurden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2023 budgetiert. Die bisherigen Mieter der Liegenschaft Spindlerhaus müssen im Jahr 2022 ausziehen, weil die Gemeinde auf Eigenbedarf gekündigt hat. Die Gemeinde braucht diese Räumlichkeiten, um weitere Asylsuchende aufnehmen zu können. Durch die angespannte Situation hat der Kanton BL per 20. April 2022 die Asylquote der Gemeinden von alt 1.4 % auf neu 2.6 % erhöht. Für Wahlen heisst das, dass wir rund 40 Personen in Wahlen aufzunehmen haben.

Verkehr

Rubrik Verkehr

Die Rubrik Verkehr bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Rubrik Übriger öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen finanziellen Situation beschlossen, dass das Angebot der SBB Tageskarten eingestellt werden soll. Dies wird damit begründet, dass die aktuelle Form nur noch maximal ein Jahr seitens der SBB angeboten wird und andererseits der Tatsache, dass nur rund 10 % der Nutzerinnen und Nutzer der Tageskarten auch Einwohnerinnen und Einwohner von Wahlen sind. Grossanbieter wie z.B. COOP bieten für CHF 49.00 attraktivere Angebote an. (z.B. Mehrere Tage Gültigkeit der Tageskarten).

Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik Wasserversorgung

Die Ausgaben der Wasserversorgung bewegen sich im Rahmen des Budget 2022.

Die Wasserzinserhöhung im Jahr 2021, welche sich erst mit einem Jahr Verzögerung auswirkt, reicht für eine kostendeckende und damit ausgeglichene Rechnung nicht aus. Dies ist im Konto 7101.4510.01 mit einer Entnahme aus dem Fonds von CHF 39'951.00 angezeigt. Neben der Schutzzonenausscheidung, welche noch nicht abgeschlossen ist und noch zu weiteren Kosten führen wird, steht im Jahr 2023 auch die Sanierung der Quelfassungen, inkl. Transportleitungen an. Für das Budgetjahr 2023 sieht der Gemeinderat jedoch noch keine Erhöhung vor.

Rubrik Abwasserbeseitigung

Die Rubrik Abwasserbeseitigung bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Rubrik Abfallwirtschaft

Die Rubrik Abfallwirtschaft bewegt sich auf Niveau des Vorjahres und erfährt damit keine Änderungen.

Rubrik Hundehaltung

Das Budget Hundehaltung wird gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 und Budget 2022 leicht erhöht. Dieser Umstand ist auf die Anschaffung von weiteren 10 Robidogs (Meliorationswege) im Jahr 2021 zurückzuführen. Ebenfalls ist in der Gemeinde Wahlen eine Zunahme von Hunden zu verzeichnen. Mehr Anlagen führen zu höherem Aufwand bei den Lohnkosten und dem Verbrauchsmaterial. Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die Kosten mittelfristig im Gleichgewicht zu den Ausgaben und den Einnahmen stehen. Aus diesem Grund sollen die Gebühren für die Hundehaltung angepasst werden. Alt wurde der 1. Hund mit CHF 50.00 und der 2. Hund mit CHF 100.00 fakturiert. Neu sollen die Gebühren pro Hund und Jahr CHF 100.00 betragen. Diese Anpassung wird bei den Steueransätzen und Gebühren für das Jahr 2023 beantragt.

Volkswirtschaft

Rubrik Produktionsverbesserung

Die neuen Meliorationswege müssen unterhalten werden. Gerade das Jahr 2021 mit seinen starken Regenfällen hat aufgezeigt, wie stark die Feldwege unterhalten werden müssen, damit die Wege auch nach Jahren noch gut funktionstüchtig sind. Der Gemeinderat hat mit einem Dienstleister den Unterhalt und Pikettdienst verhandelt. Für diesen neuen Auftrag wurde im Budget 2023 wiederum ein Betrag von CHF 3'000.00 eingesetzt.

Im den Jahren 2020 bis 2022 wurde der Unterhalt der Waldstrassen im Bereich der Gemeinde zu welchem auch gehört, dass keine Bäume in den Strassenbereich fallen dürfen, intensiv gepflegt. Im Budget 2023 entfallen diese Zusatzkosten von rund CHF 2'000.00.

Die restlichen Budgetposten bewegen sich auf Vorjahresniveau und werden nicht speziell erwähnt.

Finanzen und Steuern

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2021 bildet für die Steuerschätzung 2023 die Grundlage, denn es sind rund 95 Prozent aller Veranlagungen für das Steuerjahr 2020 für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 80 Prozent). Zudem wurden die gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2021 sowie die budgetierten Erträge für 2022 überprüft und die Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Landschaft beigezogen, um anschliessend das Steuerbudget 2023 zu erstellen. Die Steuererträge 2023 wurden gegenüber dem Budget 2022 leicht erhöht. Die Gemeinde Wahlen zeigt aufgrund der starken Bautätigkeit nach wie vor ein starkes Einwohnerwachstum auf.

Per 1. Januar 2020 ist die Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft getreten. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). In den Jahren 2020, 2021 und 2022 erhoben die Gemeinden die Kapitalsteuer mit einem maximalen fixen Kapitalsteuersatz von 0,55 %. Ab dem Jahr 2023 erfolgt nun ebenfalls die Umstellung auf den Gemeinde-steuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf. Gleiches gilt für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, wobei Eigenkapital unter CHF 150'000.00 nicht besteuert wird. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dass die Ertragssteuer für juristische Personen auf 55 % der Staatssteuer festgelegt werden soll. (Alt 4,3 % des Reinertrages). Die Kapitalsteuer für juristische Personen soll von (alt 0.55 % des steuerbaren Kapitals) auf neu 55 % der Staatssteuer festgelegt werden.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Unter Einbezug aller Parameter und dem grossen Wachstum kann im Budgetjahr 2023 ein Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'820'000.00 (Konto 9300.4622.01) eingestellt werden.

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche wurde im Budget 2023 der Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2022 eingesetzt, da dieser Wert sehr stabil ist (CHF 27'300.00, Konto 9300.4621.02).

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Realschulbautenübernahme" & KESB & Ambulante Kinder- + Jugendhilfe zahlen die Gemeinden dem Kanton jährlich einen Beitrag. Der Kanton geht von einer Kompensationszahlung in der Höhe von CHF 6.65 Mio. Franken aus (Jahr 2022, CHF 8.55 Mio.). Diese Kosten werden nach dem Mittelwert der Einwohnerzahl des Jahres 2022 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Für das Jahr 2023 bedeutet dies einen Betrag von CHF 22.57 pro Einwohner bzw. CHF 35'450.00 (Konto 9300.3631.01).

Der Kanton zahlt zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr (HarmoS)“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler in Wahlen. Die Gemeinde erhält für die Primarschüler (1. bis 6. Klässler) im Jahr 2023 voraussichtlich einen Betrag von rund CHF 186'000.00 (Konto 9300.4631.01).

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von insgesamt CHF 14,3 Mio. wird anhand der hochbetagten EinwohnerInnen (ab 80 Jahren), welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, auf die Gemeinden verteilt. Im kantonalen Durchschnitt leben 53.63% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Da die Zahlen stabil sind, werden im Budget 2023 die Werte von CHF 72'300.00 aus dem Finanzausgleich 2022 eingesetzt (Konto 9300.4631.02).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 sieht Netto-Ausgaben von CHF 721'000.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2022 sind damit Mehrausgaben von rund CHF 95'430.00 zu verzeichnen.

Allgemeine Verwaltung

Im Gemeindesaal soll ein neuer Beamer inkl. Software und Leitungen sowie ein Click Share System angeschafft werden. Die Anpassung trägt den neuen Geräten Rechnung und wird zukünftig einfacher mit externen Geräten zu bedienen sein.

Primarschule Wahlen

Im Budgetjahr 2023 soll der 2. Teil der Sanierung der Schulzimmer an der Primarschule "alt" vollzogen werden. Dafür werden im Budget CHF 80'000.00 eingesetzt. Mit diesem Betrag sollen sämtliche 6 Schulzimmer mit elektronischen Tafeln ausgerüstet werden. Dies ist Bestandteil der ICT Umsetzung, welche ein Budget von CHF 146'000.00 (Jahre 2023-2026) vorsieht. Die Gemeinde hat den Auftrag die Primarschulen bis zum Jahr 2024 mit der entsprechenden IT auszurüsten. Es erfolgt kein separates Traktandum, weil es sich bei dieser Anschaffung um eine gebundene Ausgabe handelt.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Wahlen hat dem Ingenieur- und Planungsbüro Aqualon aus Liestal den Auftrag erteilt, ein Ausführungsprojekt für die Sanierung der Quellfassung inkl. Transportleitungen auszuarbeiten. Die Projektanalyse hat aufgezeigt, dass die Leitungen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand sind. Die Kosten belaufen sich gemäss Projekt auf einen Betrag von CHF 600'000.00 exkl. MwSt. Dieses Projekt wird dem Souverän mit einem eigenen Traktandum zur Beschlussfassung vorgelegt.

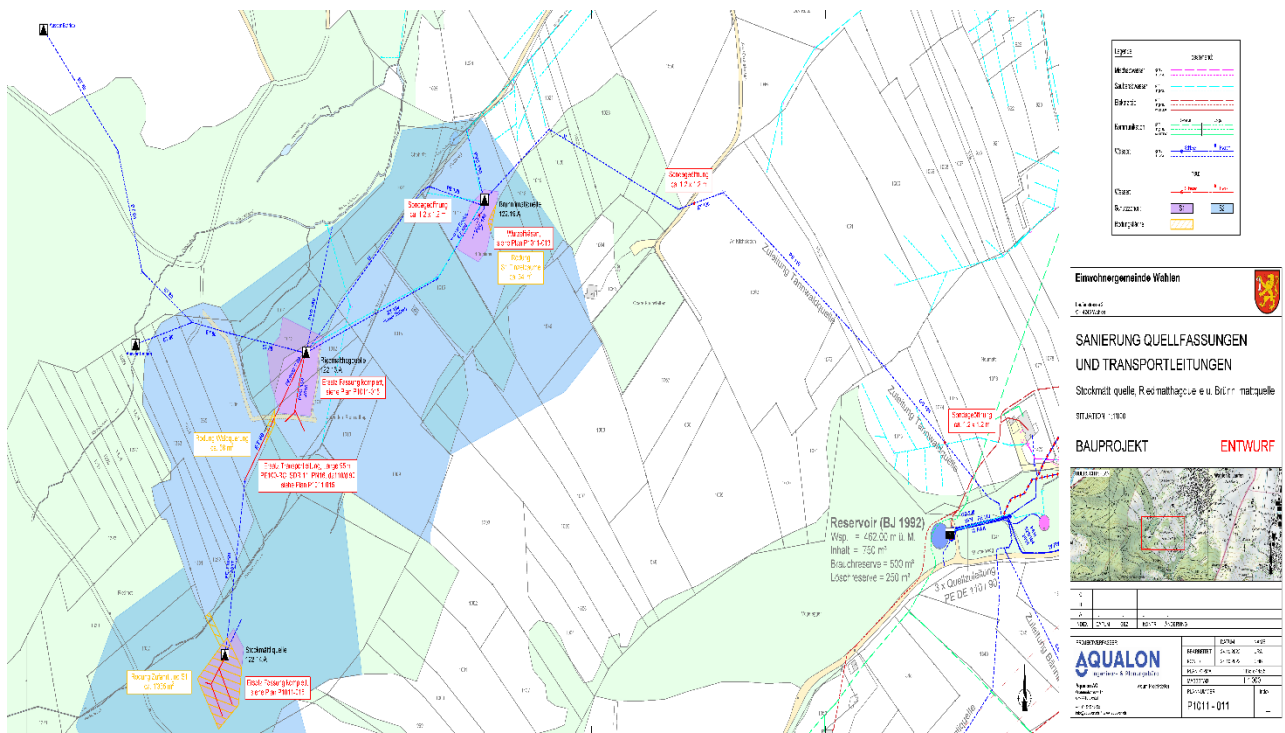
Weiter sind die Membranmodule der Ultrafiltrationsanlage so in die Jahre gekommen, dass sie im Budgetjahr 2023 ersetzt werden müssen. Dafür wird im Budget ein Betrag von CHF 50'000.00 eingesetzt.

Friedhof und Bestattung

Die Gemeinde Wahlen ist an der Kirche für die Kirchenuhr verantwortlich. Anlässlich der Jahresinspektion im Jahr 2022 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass das Zifferblatt an der Kirchenuhr zu sanieren ist. Die diesbezügliche Offerte beläuft sich auf CHF 18'000.00. Der Gemeinderat stellt diese gebundene Ausgabe in der Investitionsrechnung entsprechend ein.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung des Budgets 2023 wie folgt:

- a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 286'001.00**
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von CHF 921'000.00.**



Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Kredites von CHF 600'000.00 zur Sanierung der Quelfassungen und Transportleitungen der Wasserversorgung Wahlen.

Traktandum 6 Verschiedenes

- » Verabschiedung Jonas Lutz, Gemeinderat
- » Verabschiedung Simone Karrer und Denise Dreier, Schulrat

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen



Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag	10.00–11.30
Dienstag	10.00–11.30
Mittwoch	10.00–11.30
Donnerstag	10.00–11.30/14.00–16.00

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr

Telefonzeiten

Montag bis	
Donnerstag	09.00–11.30/14.00–16.00